

Lizenzvereinbarung

1. Die unter **A.** genannte Software wie auch die dazugehörige Dokumentation sind ausschließlich als englische Sprachversionen verfügbar. Die Dokumentation ist als PDF-Datei auf dem Datenträger verfügbar.
2. Die Software ist auf Basis der Anzahl der Arbeitsplätze (Arbeitsplatz-Lizenz) lizenzierbar.
3. Die unter **A.** erworbene Software-Lizenz kann zeitlich unbefristet eingesetzt werden. Neue Software-Versionen sind kostenpflichtig. Alfasoft behält sich vor, die Lizenzvereinbarung wie auch die Lizenzkosten anzupassen.
4. Eine Update-Berechtigung ist nur dann gegeben, wenn der Lizenznehmer bereits über eine Lizenz verfügt und die Seriennummer dieser Lizenz von Thomson Reuters als gültig bestätigt wird. Nach dem Installieren des Updates ist der Lizenznehmer nicht mehr zur Verwendung der ursprünglichen Software berechtigt, die die Grundlage ihrer Eignung für das Update bildet.
5. Der Lizenznehmer nennt dem Distributor Alfasoft GmbH eine für diese Vereinbarung zuständige Kontaktperson sowie einen Stellvertreter mit den entsprechenden vollständigen Adressdetails, aufzulisten unter **G.** Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Änderungen bzgl. der Ansprechpartner dem Distributor unaufgefordert mitzuteilen.
6. Der Lizenznehmer, der dieser Vereinbarung beitrifft, erhält jeweils eine Master Installationsdatei für die unter **A.** genannte Software, welche durch den Lizenznehmer vervielfältigt werden darf, um die Installationen durchzuführen. Die Weitergabe an die unter **B.** genannten Personen kann auf CD-ROM oder als Download erfolgen.
 - 6.1. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Master Installationsdatei der unter **A.** genannten Software für die Benutzer der berechtigten Hochschule zu vervielfältigen und weiterzugeben. Die Weitergabe kann als physisches Medium auf CD-ROM oder als Download erfolgen.
 - 6.2. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Master Installationsdatei der unter **A.** genannten Software nur zu dem unter aufgeführten Zweck zu vervielfältigen.
 - 6.3. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die unter **A.** genannte Software zu vermieten, zu verleihen oder zu verleasen.
7. Bei der unter **A.** genannten Software handelt es sich um Versionen für akademische Einrichtungen. Die Software darf ausschließlich nur von den unter **B.** definierten Personen des Lizenznehmers verwendet werden.
8. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die unter **B.** genannten Benutzer über die Lizenzvereinbarung in Printmedien oder geeigneten Online-Verteilern zu informieren und Informationen dazu permanent auf seinen Internet/Intranetseiten zu veröffentlichen (z.B. Website des Rechenzentrums oder Website der Organisationseinheit, z.B. Fakultät). Darüber hinaus ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Benutzer über die Lizenzbestimmungen zu informieren.
9. Diese Lizenzvereinbarung ist solange gültig, bis Sie von einer der beiden unterzeichnenden Parteien gekündigt wird.
10. Die Kündigung erfolgt fristlos.
11. Über diese Vereinbarung hinaus gelten die Lizenzvereinbarungen für Benutzer von Thomson Reuters für die unter **A.** genannte Software.
12. Technische Supportleistungen können von der zuständigen technischen Kontaktperson der unter **C.** berechtigten Organisation kostenfrei in Anspruch genommen werden. Damit erhält die technische Kontaktperson direkten Support durch Alfasoft GmbH per Telefon, E-Mail oder Web. Die technische Kontaktperson ist unter **F.** aufgeführt.